



Nehmen Sie zur Lösung der folgenden Aufgaben auch das Jugendarbeitschutzgesetz zu Hilfe.

2.3 Das Arbeitszeitgesetz

1. Wer ist im Sinne des Gesetzes jugendlich?

2. Zu welchen Bereichen entfällt das Jugendarbeitschutzgesetz (JArbSchG)?

3. Bestimmungen zum Schutz von jungen Auszubildenden und Beschäftigten?

4. Welche Behörde ist zuständig für die Überwachung des JArbSchG?

5. Was sollte ein Auszubildender tun, wenn er glaubt, dass in seinem Ausbildungsbereich gegen Vorschriften des Jugendarbeitschutzgesetzes verstößen wird?

6. Sabine (16) ist Auszubildende als Goldschmiedin. Die Betriebsfeier fallen am Teil in die Schule. Sabine besucht deshalb an zwei Tagen während ihres Urlaubs die Berufsschule. Hat Sabine Anspruch auf zwei zusätzliche Urlaubstage? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

7. Rainer wird heute, am 23. April, 17 Jahre alt. In diesem Jahr hat er bereits 14 Tage Kinderarbeit? Begünden Sie Ihre Meinung. Versößt Steffans Tätigkeit gegen das Verbot von Kinderarbeit?

8. Wolfgang (17) hat unentzuladig den Unterricht am Berufsschultag versäumt. Die Klassenlehrerin hat den Betrieb darüber informiert. Der Meister zieht Wolfgang deshalb einen Tag Urlaub ab. Prüfen Sie, ob die Maßnahme des Meisters rechtmässig ist.

9. Mariene (16) lernt den Beruf einer Köchin. Normalerweise endete ihre Arbeitszeit um 20:00 Uhr. Heute muss sie jedoch wegen Krankheitsfällen zwei Überstunden machen und bis 22:00 Uhr arbeiten. Ihr Chef will Mariene die Mehrarbeit zusätzlich vergüteten.

a) Darf Mariene als Köchin bis 22:00 Uhr arbeiten?

b) Klären Sie, ob Mariene ausnahmsweise zehn Stunden arbeiten darf. c) Wie lange darf Mariene im Betrieb beschäftigt werden, wenn sie am nächsten Morgen um 8:00 Uhr Berufsschulunterricht hat?

d) Sollte Mariene das Angebot ihres Chefs, Mehrarbeit zu bezahlen, annehmen?

10. Jutta (17) arbeitet im Friseursalon auch samstags.

a) Warum darf Jutta als jugendliche auch am Samstag beschäftigt werden?

b) Welche Regelung über die wöchentliche Arbeitszeit muss dafür vereinbart sein?

11. Maria (17) ist in der Warenannahme beschäftigt. Ihre Arbeitszeit beginnt um 7:15 Uhr. Bisher hatte Maria noch keine Gelegenheit zur Pause. Kurz vor 12:00 Uhr soll Maria noch zwei Lkw-Ladungen annehmen.

a) Wann hat Maria Anspruch auf eine Pause?

b) Wie lange muss die erste Pause mindestens dauern?

c) Wie muss die Pausenregelung von Maria aussiehen, wenn sie acht Stunden am Tag beschäftigt ist?

12. Jugendliche über 16 Jahre dürfen im Bäckerehandwerk ab 5:00 Uhr, über 17 Jahre bereits ab 4:00 Uhr beschäftigt werden.

a) Warum lässt das Jugendarbeitschutzgesetz eine solche Regelung zu?

b) Finden Sie diese Ausnahmeregelung richtig?

Tödlicher Unfall auf der B 7

Fahrer wahrscheinlich am Steuer eingeschlafen

Der schwere Verkehrsunfall in der Nacht vom 23. Mai auf der B 7 ist wahrscheinlich am Lenkrad eingeschlafen ist. Der Übermittlung des Fahrs auf die Polizeidirektion mitteilte, hatte der Angestellte in letzter Zeit regelmäßig seine Arbeitsstelle auf dem Weg nach Hause bis zu zweif stunden täglich in einer Spedition gearbeitet. Auch am Unfalltag war aus bisher unbekannter Ursache auf gerader Strecke frontal gegen einen Baum gefahren. Die Tatsache, dass keine Bremsspuren vorhanden waren und die Fahr bahn trocken

Autoroute

1. Worum ist das Gewerbeaufsichtsamt eingeschaltet worden?

2. Wie ist die Arbeitszeit gesetzlich geregelt?

Arbeit kann einen Menschen körperlich und seelisch überfordern, insbesondere wenn Höchstarbeitszeit Es enthalten Mindestregelungen, wie sie in allen Arbeitsverträgen berücksichtigt werden müssen. Die meisten Arbeitnehmer haben aufgrund tarifvertraglicher oder betrieblicher Vereinbarungen weit aus bessere Arbeitszeitregelungen.

Das Arbeitszeitgesetz enthält u. a. folgende Bestimmungen:

- Eine normale Arbeitszeit beträgt höchstens acht Stunden täglich und 48 Stunden in der Woche. Sie kann auf bis zu zehn Stunden am Tag verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Monaten im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.
- Bei einem Ende und Beginn der Arbeitszeit muss eine Ruhezeit von elf Stunden liegen.
- Bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden ist eine Pause von mindestens 30 Minuten vorgeschrieben.

Über die Einhaltung der Arbeitszeitregelungen wachen die Gewerbeaufsichtsämter. Die Arbeitszeitregelungen gelten nicht für Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Seeschiffahrt und Luftfahrt. Auch für Beschäftigte in Krankenhäusern, Bäckereien und Konitorien gelten besondere Bestimmungen.

Besonders wichtig für die körperliche und geistige Erholung des Arbeitnehmers ist der Jahresurlaub. Nach dem Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer (Bundesurlaubsgesetz) müssen bei einer 6-Tage-Woche jedem erwachsenen Arbeitnehmer mindestens 24 Werkstage (bei einer 5-Tage-Woche entsprechend 20 Arbeitsstage) Urlaub im Jahr gewährt werden. Die meisten Beschäftigten haben nach Manteltarif- oder Betriebsvereinbarung 30 und mehr Urlaubstage. Für alle jugendlichen Arbeitnehmer gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitschutzgesetzes.